



Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Hochwasserschutz I: Schutzmaßnahmen flussgebietsbezogen und interkommunal verbindlicher organisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- für Bayern ein flussgebietsbezogenes Steuerungsmodell für Hochwasser, Starkregen und natürlichen Wasserrückhalt vorzulegen, das bestehende Planungen der Hochwasserrisikomanagementpläne und der wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsplanung stärker in konkrete Umsetzungsstrukturen überführt,
- in den besonders hochwassergefährdeten Planungseinheiten verbindliche interkommunale Kooperationsformate entlang hydrologischer Einzugsgebiete einzurichten,
- sicherzustellen, dass bei staatlichen und geförderten Maßnahmen die Auswirkungen auf Oberlieger- und Unterliegerkommunen systematisch erfasst und abgewogen werden,
- zu prüfen, ob hierfür das Bayerische Wassergesetz (BayWG) sowie untergesetzliche Vollzugsvorgaben so ergänzt werden können, dass flussgebietsbezogene Priorisierung, Abstimmung und Maßnahmenumsetzung verbindlicher erfolgen.

Begründung:

Hochwasser orientiert sich nicht an Gemeinde- oder Landkreisgrenzen, sondern an Einzugsgebieten. Bayern verfügt bereits über flussgebietsbezogene Planungsinstrumente: Die Hochwasserrisikomanagementpläne orientieren sich an hydrologischen Einheiten und Flussgebieten; Art. 51 BayWG schreibt die Koordinierung wasserwirtschaftlicher Planung in Flussgebietseinheiten ausdrücklich vor.

Gerade deshalb ist der richtige nächste Schritt nicht die Behauptung eines völligen Systemwechsels, sondern die Schließung der Lücke zwischen strategischer Planung und verbindlicher Umsetzung. Das Oberlieger-Unterlieger-Problem wird in der Praxis nur gelöst, wenn Rückhalt, Flutungsräume, Gewässerentwicklung, Siedlungsvorsorge und technische Schutzmaßnahmen stärker gemeinsam betrachtet werden. Eine verbindlichere interkommunale Zusammenarbeit entlang hydrologischer Räume ist daher sachgerecht und entspricht einer modernen, klimaangepassten Wasserpolitik.